

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat
Bau- und Planungsamt
Planungs- u. Entwicklungsabt.



Minister für Natur, Umwelt
und Landesentwicklung des
Landes Schleswig-Holstein
- Landesplanungsbehörde -
2300 Kiel

Nachrichtlich:

Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
- Abt. IV 8 -
2300 Kiel

Minister für Natur, Umwelt
und Landesentwicklung des
Landes Schleswig-Holstein
- Oberste Landschaftspflegebeh. -
2300 Kiel

Bürgermeister
der Gemeinde Talkau
2053 Talkau
über den
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde
2413 Breitenfelde



Frau Haußer/De Tel.: 12478
Az.: 61.26.2-1253.4

Ratzeburg, den 26.04.1990
Barlachstr. 2

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Talkau;
hier: Begleitbericht zu der Planungsanzeige

Anlässlich verschiedener Abstimmungsgespräche bezüglich der Ausweisung von Gewerbeflächen im Kreis Herzogtum Lauenburg ist Ihnen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Talkau vorgelegt worden.

Nach eingehender Abstimmung innerhalb der Abteilungen der Kreisverwaltung teile ich Ihnen hierzu folgendes mit:

Die von der Gemeinde vorgelegte Planung weist großflächig Gewerbe- und Dorfgebietsflächen aus.

Nach den Vorgaben des Regionalplanes ist Talkau als eine Gemeinde im "Ländlichen Raum" mit Gewerbe- und Wohnfunktion aus-

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- 2 -



gewiesen, nach dem eine "begrenzte Ausweisung von Gewerbeflächen für örtliches Versorgungsgewerbe und für eine angemessene Erweiterung ortsansässiger Betriebe" eingeschlossen ist. In diesem Rahmen bewegt sich die vorgelegte Planung nicht.

Auch nach Prüfung der planerischen Aspekte im Rahmen einer großflächigen Untersuchung für das gesamte Kreisgebiet wird von hier aus kein Spielraum für die Ausweisung eines Industrie- oder Gewerbeparkes gesehen. Hierfür sollen an anderen Standorten Schwerpunkte gesetzt werden (siehe auch Vermerk zum Thema "Industrie- und Gewerbeflächen im Kreis Herzogtum Lauenburg", Az.: 610-80 10 41, Besprechung vom 28.03.1990).

Im Namen der Gemeinde bitte ich nun auch um die Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die für diese Planung von Bedeutung sind. Zusätzlich wird um Ihren Besuch in der Gemeinde zu einem Abstimmungsgespräch gebeten, in dem die Planung sowie ihre mögliche Überarbeitung im Sinne der geplanten Entwicklung der Gemeinde diskutiert werden kann.

Im Auftrage

Hans